

Einwohnergemeinde Krauchthal

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 4. Dezember 2018, 20.00 Uhr im Ortszentrum Ruedismatt, Krauchthal

Vorsitz	Graber Armin, Versammlungsleiter
Protokoll	Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Lauber Beat, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales, Krauchthal Brühlmann Ralph, Vize-Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Finanzen, Krauchthal Haldner Doris, Ressortvorsteherin Tiefbau und Umwelt, Hettiswil Iseli Markus, Ressortvorsteherin Hochbau und Planung, Hettiswil Mellenberger Franziska, Ressortvorsteherin Bildung, Hettiswil Nydegger Hans, Ressortvorsteher Soziales, Hettiswil Schweizer Ursula, Ressortvorsteherin öffentliche Sicherheit, Krauchthal
Verwaltung	Buri Brigitte, Verwaltungsangestellte Finanzverwaltung Hofer Markus, Finanzverwalter Gafner Bettina, Verwaltungsangestellte Gemeindeschreiberei Haldimann Christoph, Verwaltungsleiter-Stv. Kunz Roland, Abteilungsleiter Bauverwaltung Linder Joel, Auszubildender Steiner Claudia, Verwaltungsangestellte Bauverwaltung Wehrlin Sandra, Verwaltungsangestellte Finanzverwaltung
Stimmregisterabschluss Teilnehmer	1'815 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte 79 oder 4.4 %
Presse	-
Gäste	-
Publikation	1. November 2018 im amtlichen Anzeiger Burgdorf
Versammlungsschluss	22.30 Uhr

Traktanden

- 1. Protokoll**
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018
Genehmigung
- 2. Budget 2019**
Genehmigung Budget 2019 mit Festsetzung der Steueranlage
- 3. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 4. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 5. Verschiedenes und Umfrage**

Eröffnung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wurde.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
- Gafner Bettina, Verwaltungsangestellte Gemeindeschreiberei
- Haldimann Christoph, Verwaltungsleiter-Stv.
- Hofer Markus, Finanzverwalter
- Kunz Roland, Abteilungsleiter Bauverwaltung
- Linder Joel, Auszubildender Gemeindeverwaltung Krauchthal
- Steiner Claudia, Verwaltungsangestellte Bauverwaltung

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

1. Claude B. Sonnen
2. Alfred Iseli
3. Jakob Glauser
4. Mauro Sala
5. Alexander Metzger

Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Geschäfte

-
- 1 Protokoll
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018
Genehmigung
-

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 ist durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2018 geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen als stillschweigend genehmigt, sofern kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 wird stillschweigend genehmigt.

2 Budget 2019
Genehmigung Budget 2019 mit Festsetzung Steueranlage

Referent: Brühlmann Ralph, Gemeinderat und Ressortvorsteher Finanzen

Budget 19

Allgemeine Übersicht

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2019 wiederum eng und realistisch budgetiert. Das Ziel ist, dass die Aufgaben finanziert sind. Damit auch die Erträge möglichst genau budgetiert werden können, wurde in der Budgetphase ein erhöhter Aufwand betrieben bzw. ein anderer Ansatz verfolgt.

Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Haushalt

	Budget 2019	Budget 2018	JR 2017	JR 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 58'470.00	- 108'670.00	750'382.00	207'459.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 86'760.00	- 74'460.00	293'615.00	103'008.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	28'290.00	- 34'210.00	456'767.00	104'452.00
Nettoinvestitionen	1'380'000.00	1'931'000.00	783'353.00	1'092'896.00

Das Budget 2019 zeigt grundsätzlich eine Besserstellung gegenüber dem Budget 2018. Die Hauptursache ist jedoch in den Spezialfinanzierungen zu finden.

Im Vergleich zum 2018 sind im 2019 die Investitionsausgaben um 1/3 tiefer.

Das Budget 2019 weist folgende Charakteristiken auf:

Einerseits Mehrerträge bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Dem gegenüber steht ein Sockel an Mehraufwendungen in der Höhe von CHF 230'000.00 (Lehrergehälter, Netto FILAG, Sanierung Schiessstände, Abschreibungen). Hervorzuheben gilt es die Auswirkungen der neuen Abschreibungsvorschriften unter HRM2, welche nun zum 4. Mal zur Anwendung kommen. Die Abschreibungen werden dadurch um 5 % ansteigen.

Gemäss Budget 2018 sollen die interne Verrechnung zwischen dem Steuerhaushalt und den Spezialfinanzierungen genauer erfolgen. Im Budget 2019 ist nun ergänzend vorgesehen, die Eigenleistungen direkt dem entsprechenden Projekt zu belasten, um die Kostenwahrheit zu erhöhen. Dies hat in der Funktion 0 „Allgemeine Verwaltung“ Änderungen zur Folge. Zudem ist eine laufende Aktualisierung der Gemeindesoftware berücksichtigt. Wie auch in der Privatwirtschaft ist stetig mit höheren Informatikaufwendungen zu rechnen.

In der Funktion 1 „Öffentliche Sicherheit“ ist ein spezieller Geschäftsfall berücksichtigt; nämlich die Sanierung der Schiessanlage Hettiswil mit einem Aufwand von CHF 180'000.00. Der Nettoaufwand nach Abzug aller Subventionen und Beiträge beträgt ca. CHF 27'000.00. Würden die Aufwendungen in der Höhe von CHF 180'000.00 als Investition betrachtet, würde dies ein separates Geschäft anlässlich einer Gemeindeversammlung zur Folge haben. Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung ist diese Ausgabe – weil kompletter Rückbau – als Ausgabe der Erfolgsrechnung budgetieren. Die anwesenden Stimmberechtigten sind aber explizit auf diesen Posten aufmerksam zu machen, was hiermit erfolgt.

In der Funktion 2 „Bildung“ gilt es hervorzuheben, dass die Aufwendungen zur aktuell angebotenen Tagesschule belastet werden. Zudem ist aufgrund des Lehrplans 21 und der Klassenorganisation ist mit Mehraufwendungen zu rechnen.

In der Funktion 3 „Kultur, Sport und Freizeit, Kirche“ ist im 2019 das Jahrzehntebuch berücksichtigt, welches realisiert werden soll.

In der Funktion 6 „Verkehr und Übermittlung“ ist hervorzuheben, dass ab August 2019 neu ein Ausbildungsplatz zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ im Werkhof angeboten wird. Die Gemeinde sieht sich hier in einer gewissen Verantwortung, Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten.

Innerhalb der Funktionen bestehen Sachgruppen (Kostenarten), welche aufwandseitig erläutert werden:

Der Personalaufwand wird durch die „Allgemeine Verwaltung“ am stärksten belastet, gefolgt vom Bereich „Bildung“ und „Verkehr und Übermittlung“. Aufgrund von internen Veränderungen haben die Aufwendungen in den Jahren 2016 – 2018 zugenommen und neu geht man einer Stabilisierung aus.

Eine weitere umfangreiche Kostenart ist der Sach- und Betriebsaufwand. Diese ist über alle Funktionen verteilt und beinhaltet hauptsächlich den laufenden Betrieb und Unterhalt. Die Erhöhung brutto vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 ist auf die geplante Sanierung der Schiessanlage Hettiswil zurückzuführen. Mit der Netto-Betrachtungsweise ergibt sich eine Erhöhung von rund CHF 60'000.00 und somit vergleichbare Werte mit den Vorjahren.

Im Schulhaus Hettiswil sind bereits länger fällige Malerarbeiten vorgesehen.

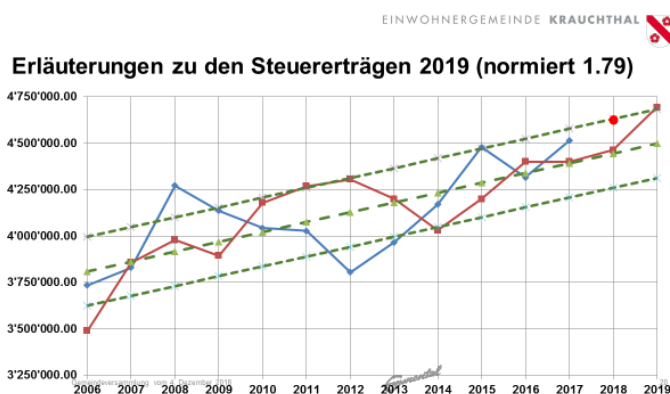
Beim Ortszentrum Ruedismatt ist die Fassade zu reparieren, damit Folgeschäden verhindert werden können.

Die Produktion des Jahrzehntebuchs ist ebenfalls im Sach- und Betriebsaufwand vorgesehen. In den Zivilschutzanlagen sind an den Elektroanlagen Mängel zu beheben, welche aber zum grössten Teil wieder zurückvergütet werden.

Die Übersicht zeigt zudem, dass im Bereich von Wartung und Unterhalt ein hoher Aufwand besteht.

Die Gemeinde wird stark von externen Faktoren gesteuert. Dies ist aus den Transferaufwendungen bzw. Transfererträgen ersichtlich. Die Aufwendungen betragen rund CHF 4.5 Mio. Der höchste Anteil betrifft den Anteil an die Lehrerbesoldungen sowie Leistungen im Sozialbereich (Total 80 %). Im Vergleich zum Jahr 2018 ist mit einer Zunahme von CHF 150'000.00 zu rechnen. Die Transfererträge belaufen sich auf rund CHF 1.6 Mio.. Einander gegenübergestellt bedeutet dies ein Nettoaufwand von CHF 1.8 Mio.. Tatsache ist, dass die Nettoaufwendungen von Jahr zu Jahr steigen (CHF 70'000.00 seit dem Jahr 2017).

Die CHF 220'000.00 Mehrerträge bei den Steuereinnahmen sind wie folgt begründet:



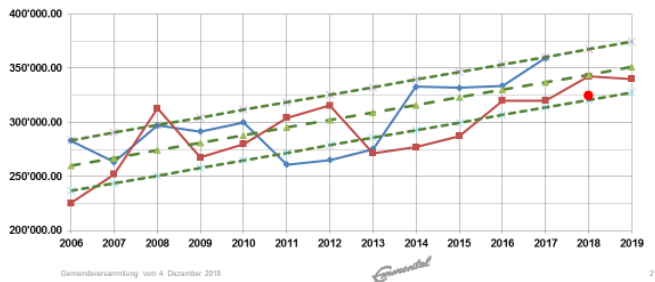
Legende:
 Rot = Budget
 Blau = Jahresrechnung
 Grün gestrichelt = Mittelwert
 Grün fein gestrichelt = Statistische Abweichungen zwischen Budget und Jahresrechnung
 Roter Punkt: Hochrechnung Jahresrechnung 2018

Die Budgetierung ist sehr schwierig. Dies zeigt auch die obenstehende Grafik. Der gemittelte Wert (grün gestrichelt) zeigt einen allgemeinen Anstieg der Steuereinnahmen. Die Ausschläge können statistisch abgebildet werden (grün fein gestrichelt). 60 % der Ausschläge sollten sich in

diesem Bereich befinden. Unter dieser Betrachtungsweise kann im Grundsatz von einer hohen Budgetgenauigkeit gesprochen werden.

Im 2019 wurde am oberen Rand budgetiert. Es wurde eine Hochrechnung der voraussichtlichen Steuereinnahmen 2018 (roter Punkt) erstellt. Der Prognosewert der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) wurde, trotz des wirtschaftlich positiven Jahres 2018, noch gekürzt. Dadurch erhofft sich der Gemeinderat eine bessere Budgetgenauigkeit.

Vermögenssteuer natürliche Personen 2019 (normiert)



Legende:
 Rot = Budget
 Blau = Jahresrechnung
 Grün gestrichelt = Mittelwert
 Grün fein gestrichelt =

Die gleiche Berechnungsmethode zeigt hier einen tieferen Ertrag als das langjährige Mittel.

Der Gemeinderat ist überzeugt, die richtige Methode angewendet zu haben und ist auf die Ergebnisse gespannt.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen 2019

	Eigenkapital per 31.12.2017	Veränderungen		Eigenkapital per 31.12.2019
		Budget 2018	Budget 2019	
Spezialfinanzierungen				
SF Feuerwehr zweiseitig	236'930	24'420	-1'250	260'100
SF Wasserversorgung	283'990	6'880	25'730	316'600
SF Abwasserentsorgung	522'300	-25'840	27'540	524'000
SF Abfall	304'400	-39'670	-23'730	241'000

Der Aufwandüberschuss der SF Feuerwehr ist auf die erstmalige Abschreibung des neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) zurückzuführen. Dies wurde in der Tragbarkeitsrechnung entsprechend berücksichtigt.

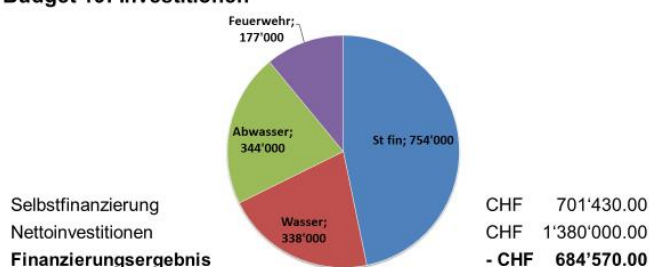
Die SF Wasserversorgung wird ein Ertragsüberschuss budgetiert. Die Entnahme aus dem Werterhalt sowie die Verrechnung der Personalkosten wird Niederschlag finden.

Die SF Abwasserentsorgung wird ein Ertragsüberschuss ausweisen. Es werden Mehrerträge bei den Grundgebühren erwartet sowie auch wieder aufgrund der Verrechnung der Personalkosten.

Die SF Abfall schreibt wiederum einen Aufwandüberschuss. Einen Mehrertrag geht aus dem Verkauf der Altstoffe hervor. Im 2018 hätte die Gebührenverordnung angepasst werden sollen. Aufgrund von übergeordneten Änderungen auf Stufe Bund, welche ab Herbst 2018 gelten, wurde dies verschoben. Im Idealfall werden die neuen Grundlagen im Budget 2020 zur Anwendung kommen.

Investitionsrechnung

Budget 19: Investitionen



Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018

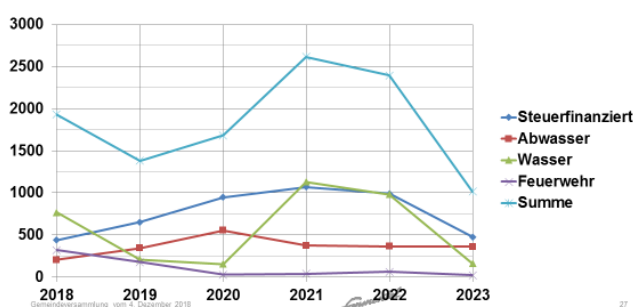


25

Neben der Tragbarkeit wurde auch die Umsetzbarkeit detailliert geprüft. Erfahrungsgemäss wird von einem Investitionsvolumen in der Höhe von CHF 550'000.00 – 650'000.00 pro Jahr ausgegangen. Da einzelne Projekte bereits laufen und/oder zweite Tranchen fällig werden, wird dies als realistisch eingestuft. Die Selbstfinanzierung der Investitionen ist nicht vorhanden. Es wird im 2019 von zusätzlichem Fremdkapital in der Höhe von CHF 300'000.00 ausgegangen.

Blick in die Zukunft: Der Finanzplan 18-23

Finanzplan (Nettoinvestitionen 2018 ff)



Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018



27

Wie im detaillierten Investitionsprogramm – welches im Finanzplan über die Webseite einsehbar ist – aufgeführt ist, beinhaltet der Investitionsbedarf den Werterhalt des Bestehenden und keine Wünsche und Träume. Verzichtspotential ohne Einschränkungen für die aktuelle Aufgabenerfüllung ist nicht erkennbar.

Finanzplan

Absolut	2019	2020	2021	2022	2023
JR allgem Hh (vor finpol. Reserve)	-89 kFr	-46 kFr	-13 kFr	-53 kFr	-61 kFr
Bilanzüberschuss (nach finpol Reserve)	1.70 Mio	1.66 Mio	1.65 Mio	1.60 Mio	1.54 Mio
Absolutverschuldung	4.6 Mio	5.4 Mio	7.1 Mio	8.6 Mio	8.7 Mio

Fazit

- Kein strukturelles Defizit
- BÜQ < 30%
- Verschuldungskennzahl: Trend genügend

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018



28

Die Prognose zur Entwicklung der Gemeindefinanzen zeigt auf, dass bis ins Jahr 2023 jährlich von einem leichten Aufwandüberschuss ausgegangen wird. Diese Zahlen beruhen auf Annahmen und können sich natürlich laufend verändern. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein strukturelles Defizit entsteht, aber das Eigenkapital wird abnehmen und die Kennzahl „Bilanzüberschussquotient“ wird den Wert von 30 % voraussichtlich unterschreiten, was eine Auflösung der finanzpolitischen Reserven zur Folge haben wird.

Das Hauptproblem gemäss den Auswertungen aus dem Finanzplan ist der Verlauf der Verschuldung. Gemäss den Kennzahl-Bewertungen geht der Trend von sehr gut im 2019 bis genügend im Jahr 2023. Die Verschuldung erhöht sich bis auf CHF 8.7 Mio. im Jahr 2023, was als oberstes Limit betrachtet wird. Der Investitionsverlauf bis ins Jahr 2030 wird dabei aber noch einen grossen Einfluss haben. Wobei eine reine Aufschiebung der Investitionen die Problematik nicht wirklich lösen würde.

Entwicklung Spezialfinanzierungen

		2019	2020	2021	2022	2023
Feuerwehr	Ergebnis	-1.14	-3.88	-7.46	-15.39	-19.26
	Rechnungsausgleich	252.80	248.91	241.45	226.06	206.80
Wasser	Ergebnis	25.97	32.80	28.19	19.36	16.65
	Rechnungsausgleich	332.63	365.43	393.63	412.99	429.64
Abwasser	Ergebnis	28.34	26.01	24.07	22.12	20.16
	Rechnungsausgleich	530.76	556.76	580.84	602.95	623.11
Abfall	Ergebnis	-24.40	-26.32	-28.60	-31.44	-34.32
	Rechnungsausgleich	-23.80	-25.78	-28.13	-31.05	-34.01

Die SF Feuerwehr wird aufgrund des Abschreibungsbedarfes der TLF-Beschaffung leicht negative Ergebnisse schreiben. Der Verlauf Rechnungsausgleich ergibt aber keinen Handlungsbedarf. Zudem besteht eine verlässliche Investitionsplanung.

Die SF Wasser und Abwasser besteht ebenfalls kein Handlungsbedarf. Der Rechnungsausgleich war im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2018 an der Gemeindeversammlung ein Thema, da wir erhebliche Mehrerträge hatten aufgrund der Anschlussgebühren. Diese wurden damals dem Rechnungsausgleich zugewiesen. Der Kanton Bern hat in der Zwischenzeit eine Empfehlung herausgegeben, wie hoch der Rechnungsausgleich sein soll. Dieser Wert wird überschritten. Im Zusammenhang mit dem Budget 2020 wird der Handlungsbedarf geprüft.

In der SF Abfall besteht ein Negativtrend, da noch keine Massnahmen konkretisiert sind.

Entwicklung Steueranlage

Die Jahresrechnung 2017 zeigte Mehreinnahmen von mehr als CHF 200'000.00 Einkommenssteuer und das Eigenkapital stieg auf CHF 1.8 Mio.. Isoliert betrachtet ist dies ein sehr gutes Ergebnis und es entstand die Frage, ob Potential für eine Steuersenkung besteht, da ja nicht einfach Geld akkumuliert werden soll.

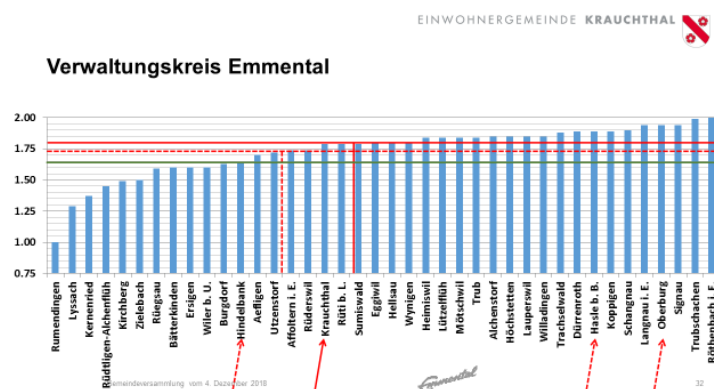
Der Gemeinderat hat dies in langfristiger Sicht unter folgenden Eckpunkten beurteilt:

- Ausgeglichenes Budget
- Selbstfinanzierungsgrad > 100 %

Der Gemeinderat hat folgenden Spielraum identifiziert:

- Reduktion von Aufwänden / Ausgaben
- Reduktion von Investitionen
- (Erschliessung von Einnahmequellen)

Zudem hat der Gemeinderat der Stand der Gemeinde Krauchthal im Vergleich zum Verwaltungskreis Emmental gemacht:



Eine Steuersenkung im Sinne einer spürbaren Entlastung des Steuerzahlers kann nur erreicht werden, wenn eine Reduktion um 1/10 von 1.79 auf 1.69 erfolgt. Dies hat eine Reduktion der Steuereinnahmen von rund CHF 250'000.00 zur Folge. Dabei wurden 3 Szenarien beurteilt:

Szenario 0

Szenario 0: Steuersatz 1.69 ohne Reduktion der Ausgaben und Investitionen

	2019	2020	2021	2022	2023
Fipla unverändert					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-89'000	-46'000	-12'000	-52'000	-60'000
Fipla mit 1.69 Steuersatz					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-374'048	-339'170	-315'948	-364'081	-380'633
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'424'821	1'085'651	769'702	405'622	24'989

Fazit:

Das Eigenkapital würde innerhalb der Finanzplanungsperiode vollständig aufgebraucht. Die Gemeinde würde zu einem Sanierungsfall. Szenario 0 ist deshalb keine Option.

Szenario 1

Szenario 1: Steuersatz 1.69 mit Reduktion der Ausgaben oder Investitionen

Abschreibungen	2019	2020	2021	2022	2023
Original	72'821	130'896	155'546	207'310	230'860
Ohne Investitionen	43'750	43'750	43'750	43'750	43'750
Einsparung	29'071	87'146	111'796	163'560	197'110

Fazit:

Das Sparpotential beträgt bis ins Jahr 2023 nur CHF 200'000.00 und nicht die benötigten CHF 250'000.00. Auch dies ist kein realistisches Szenario.

Szenario 2

Szenario 2: Steuersatz 1.69 mit Reduktion der Ausgaben und Investitionen

Sachgruppe Steuerfinanzierter Haushalt	Gebunden	Frei
Personalaufwand	x	?
Sach- u Betriebsaufwand	?	x
Abschreibungen	x	
Finanzaufwand	x	
Einlagen in Fonds	x	
Transferaufwand	x	?
Ao Aufwand	x	
Interne Verrechnungen	x	

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018



35

Fazit:

Die Übersicht zeigt, dass wenig Handlungsspielraum besteht. Auch in diesen Bereichen können die benötigten CHF 250'000.00 nicht eingespart werden.

Die Funktionen allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Bildung, Verkehr sowie Umweltschutz und Raumordnung würden unter den Sparmassnahmen leiden. Es hätte Auswirkungen auf den „Alltag“. Der Gemeinderat ist es wichtig, das Budget realistisch zu erstellen. Würde also 1/6 in den einzelnen Funktionen eingespart werden, so würde ein gewohntes Funktionieren der Gemeinde nicht mehr sichergestellt werden können.

Gesamtfazit:

Unter Berücksichtigung dieser 3 Szenarien und des bestehenden Investitionsbedarfs, hat sich der Gemeinderat entschieden, keine Steuersenkung zu beantragen.

Diskussion:

Kühni Kurt: Im Investitionsbudget 2019 sind für die alte Turnhalle CHF 50'000.00 eingestellt. Welche Massnahmen sind mit diesen Mitteln geplant?

Iseli Markus, Ressortvorsteher Hochbau- und Planung: Die Mittel sind für die Planung eines Projektes eingestellt.

Weinmann Werner: Im letzten Sommer konnte er feststellen, dass unsere Flurwege am Abend zu Hundewegen wurden. Dann muss man auch den Hundekot nicht fachgerecht entsorgen.

Aus diesem Grund stellt er folgenden Antrag:

	Antrag GR	Antrag Weinmann	Veränderung
1. Hund	CHF 60.00	CHF 80.00	+ CHF 20.00
Jeder weiterer Hund	CHF 100.00	CHF 120.00	+ CHF 20.00

Der Antrag wird offiziell aufgenommen. Die Abstimmung erfolgt nach Abschluss der Diskussion.

Kipfer Jean-Pierre: Mit Besorgnis stellt er fest, dass sich die Verschuldung bis ins Jahr 2023 fast verdoppelt. Er vertritt die Haltung, dass dafür gesorgt werden muss, dass dies nicht eintritt. In der Botschaft ist festgehalten, dass Wünschbares vom Notwendigen getrennt werden soll. Er habe mindestens zwei Beispiele, bei welchen er den Eindruck hat, dass dies nicht so erfolgt ist:

1. Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug
Anlässlich der Gemeindeversammlung wurde auf die Voten einer Mietlösung nicht eingetreten. Aus seiner Sicht hätte eine Reparatur einer Neubeschaffung vorgezogen werden müssen. Nun wird die Rechnung mit jährlich CHF 24'000.00 belastet. Aus seiner Sicht wurde hier das Wünschbare umgesetzt.
2. Neubau Transportwasserleitung Hub
Anlässlich der Informationsveranstaltung hat er eingebracht, den Einsatz von Alternativmaterial zu prüfen. Kunststoffrohre wären 30 % günstiger gewesen. Der Einsatz von Gussrohren wurde mit einem Grundsatzentscheid des Gemeinderates begründet. Zudem seien so keine Erdungsleitungen bei Neuanschlüssen nötig. Aus seiner Sicht hat der Gemeinderat falsch informiert; es kann keine Erdungsleitung montiert werden. Bei Neuanschlüssen ist eine separate Erdungsleitung nötig. Auch hier wurden die Varianten zu wenig geprüft.

Auch wenn die Aufwendungen die Spezialfinanzierungen betreffen, ist es ein Vernichten von Geld.

Er stellt den Antrag, dass bei solchen Projekten mindestens drei Varianten zur Abstimmung vorgelegt werden. Können nicht drei Varianten vorgelegt werden, ist dies durch den Gemeinderat zu begründen. Die Gemeindeversammlung muss diese Entscheidungen treffen können.

Brühlmann Ralph, Ressortvorsteher Finanzen: Varianten werden in allen Projekten geprüft. Es findet ein Entscheidungsprozess statt bevor ein konkreter Antrag unterbreitet wird.

Kipfer Jean-Pierre: Sicher beim Neubau der Transportwasserleitung Hub wurden keine Varianten geprüft. Es wurde einzig auf den Grundsatzentscheid abgestützt und es wurde davon ausgegangen, dass die Geologie überall gleich ist, was klar nicht der Fall ist. Er als Fachmann muss feststellen, dass die Bevölkerung angelogen wurde.

Zudem besteht in Hub das Problem, dass die Robidog-Säcke nicht nachgefüllt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Antrag Gemeinderat

1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 9'073'430.00	CHF 9'014'960.00
Aufwandüberschuss		CHF 58'470.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 7'770'010.00	CHF 7'683'250.00
Aufwandüberschuss		CHF 86'760.00
SF Feuerwehr	CHF 167'250.00	CHF 166'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 1'250.00
SF Wasserversorgung	CHF 432'120.00	CHF 457'850.00
Ertragsüberschuss	CHF 25'730.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 492'650.00	CHF 520'190.00
Ertragsüberschuss	CHF 27'540.00	
SF Abfall	CHF 211'400.00	CHF 187'670.00
Aufwandüberschuss		CHF 23'730.00

2. Im Jahr 2019 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) auf Einkommen und Vermögen das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte;
 - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 5 % des Staatssteuerbetrages mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00;
 - d) eine Hundetaxe von CHF 60.00 für den ersten und je CHF 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt.
3. Vom vorliegenden Investitionsbudget für das Jahr 2019 wird, unter Vorbehalt der noch zu genehmigten Kredite, Kenntnis genommen.

Antrag Weinmann Werner (Änderungen zum Antrag GR in rot):

1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 9'073'430.00	CHF 9'014'960.00
Aufwandüberschuss		CHF 58'470.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 7'770'010.00	CHF 7'683'250.00
Aufwandüberschuss		CHF 86'760.00
SF Feuerwehr	CHF 167'250.00	CHF 166'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 1'250.00
SF Wasserversorgung	CHF 432'120.00	CHF 457'850.00
Ertragsüberschuss	CHF 25'730.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 492'650.00	CHF 520'190.00
Ertragsüberschuss	CHF 27'540.00	
SF Abfall	CHF 211'400.00	CHF 187'670.00
Aufwandüberschuss		CHF 23'730.00

2. Im Jahr 2019 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) auf Einkommen und Vermögen das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte;
 - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 5 % des Staatssteuerbetrages mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00;
 - d) eine Hundetaxe von CHF 80.00 für den ersten und je CHF 120.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt.
3. Vom vorliegenden Investitionsbudget für das Jahr 2019 wird, unter Vorbehalt der noch zu genehmigten Kredite, Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren:

Die erste Abstimmung erfolgt über das Budget. Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Antrag Weinmann.

Abstimmung Budget:

Ja	72
Nein	4
Enthaltungen	3
Total	79
Differenz	0

Abstimmung Antrag Weinmann:

Ja	39
Nein	23
Enthaltungen	17
Total	79
Differenz	0

Gemäss dem Cup-System gemäss dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen hat der Antrag des Gemeinderates „obsiegt“. Nun erfolgt die Schlussabstimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Die anwesenden Stimmberechtigten sind der Ansicht, dass keine Schlussabstimmung benötigt wird. In der ersten Abstimmung wurde das Budget des Gemeinderates angenommen. In der zweiten Abstimmung wurde die Erhöhung der Hundetaxe angenommen. Der Volkswille ist aus den Abstimmungen klar hervorgegangen.

Während einer kurzen Pause wurde hat die Versammlungsleitung das Vorgehen geklärt und informiert wie folgt:

Es erfolgt eine erneute Abstimmung nur in Bezug auf die Erhöhung der Hundetaxe gemäss Antrag Weinmann:

Abstimmung Hundetaxe gemäss Gemeinderat:

Ja	32
Nein	35
Enthaltungen	12
Total	79
Differenz	0

Abstimmung Antrag Weinmann:

Ja	39
Nein	25
Enthaltungen	15
Total	79
Differenz	0

Der Antrag Weinmann hat gegenüber dem Antrag des Gemeinderates obsiegt. Somit erfolgt nun noch die Schlussabstimmung zum Antrag Weinmann:

Ja	64
Nein	4
Enthaltungen	11
Total	79
Differenz	0

Beschluss:

1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 9'073'430.00	CHF 9'014'960.00
Aufwandüberschuss		CHF 58'470.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 7'770'010.00	CHF 7'683'250.00
Aufwandüberschuss		CHF 86'760.00
SF Feuerwehr	CHF 167'250.00	CHF 166'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 1'250.00
SF Wasserversorgung	CHF 432'120.00	CHF 457'850.00
Ertragsüberschuss	CHF 25'730.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 492'650.00	CHF 520'190.00
Ertragsüberschuss	CHF 27'540.00	
SF Abfall	CHF 211'400.00	CHF 187'670.00
Aufwandüberschuss		CHF 23'730.00

2. Im Jahr 2019 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:

- auf Einkommen und Vermögen das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
- eine Liegenschaftssteuer von 1,2 % der amtlichen Werte;
- eine Feuerwehrrersatzabgabe von 5 % des Staatssteuerbetrages mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00;
- eine Hundetaxe von **CHF 80.00** für den ersten und je **CHF 120.00** für jeden weiteren Hund pro Haushalt.

3. Vom vorliegenden Investitionsbudget für das Jahr 2019 wird, unter Vorbehalt der noch zu genehmigten Kredite, Kenntnis genommen.

3 Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug
Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referentin: Doris Haldner, Gemeinderätin und Ressortvorsteherin Tiefbau und Umwelt

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 einen Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges von CHF 190'000.00 genehmigt. Der Gemeinderat wurde mit der weiteren Bearbeitung insbesondere der Auftragsvergabe beauftragt.

Das Fahrzeug wurde Ende September mängelfrei abgeliefert. In der Zwischenzeit hat es bereits 130 Betriebsstunden geleistet. Die Mitarbeiter des Werkhofes sind sehr zufrieden und loben vor allem die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bewilligter Kredit	CHF	190'000.00
Ausgaben	CHF	183'690.85
Kreditunterschreitung	CHF	6'309.15 oder 3.3 %

Die Kreditabrechnung zur Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges in der Höhe von CHF 183'690.85 wird mit einer Kreditunterschreitung von CHF 6'309.15 wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Kipfer Jean-Pierre: Er hat der Ersatzbeschaffung zugestimmt weil er sich davon effizient gemähte Bachborde erwartet hat. Leider muss er feststellen, dass auf Höhe der Liegenschaften Bolligenstrasse 15 – 21 nur auf Seite der Flurwege und nicht auf Seite der Liegenschaften. Er bittet die Gemeinde, dies nachzuholen.

Haldner Doris, Ressortvorsteherin Tiefbau und Umwelt: Nach ihrem Informationsstand wurden alle Bachborde gemäht. Es bestehen jedoch Vorgaben des Tiefbauamtes des Kantons Bern, das aufgrund der Biodiversität gestaffelt gemäht werden muss. Der Sachverhalt wird aufgenommen und geprüft.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

4 Informationen aus dem Gemeinderat

Informationen aus dem Ressort Präsidiales

Behörden- und Verwaltungsreorganisation

Das im Sommer 2018 in Angriff genommene Reorganisationsprojekt zur Überprüfung der Strukturen der Gemeinde hat für den Gemeinderat in folgenden Bereichen keinen Handlungsbedarf ergeben:

- Anzahl Gemeinderatsmitglieder
- Ressortaufteilung
- Wahlverfahren Majorz/Proporz
- Aktuelle Organisation des Gemeinderates und der Verwaltung

Handlungsbedarf wiederum wurde in folgenden Bereichen erkannt:

- Überarbeitung der Kommissionsstruktur
 - Breitere (strategische) Abstützung aus der Bevölkerung
 - Weniger operative Kommissionen
- Überarbeitung der bestehenden Finanzkompetenzen
- Überarbeitung des Entschädigungsmodells der Behörden
- Ressortprinzip / Verwaltungsleitungsmodell
 - Konsequente Umsetzung durch Rollenklärung
- Formaler Anpassungsbedarf OgR, OgV und Reglement
 - Normenkonzept der rechtlichen Grundlagen festlegen

Damit für die anstehenden Wahlen im November 2020 die überarbeiteten Grundlagen zur Verfügung stehen und ab dem 1. Januar 2021 (Beginn neue Legislatur) gelebt werden können, soll die Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung im Dezember 2019 erfolgen. Die Mitwirkung durch die Ortsparteien und die Bürgerinnen und Bürgern ist von Anfang Februar bis Anfang März 2019 festgelegt.

Informationen aus dem Ressort Bildung

Tagesschule

Seit Sommer 2018 besuchen 17 Schülerinnen und Schüler den Mittagstisch in Hettiswil. Ein kurzfristiger Ausbau des Angebots für das 2. Semester war nicht möglich. Die Bedarfsumfrage für das kommende Schuljahr erfolgt nun bereits Anfang 2019.

Schülertransport

Aufgrund der Routen sowie den damit verbundenen Wartezeiten der Kinder vor dem Unterricht bzw. der kurzen Mittagspausen musste der Kreis der zu transportierenden Schülerinnen und Schülern auf die Kindergartenkinder und Erstklässler beschränkt werden. Ausnahmen gibt es betreffend der Tagesschule oder spezieller Klassenzuweisung.

Schulleitung

Die Schulleiterin hat ihre Anstellung auf Ende Januar 2019 gekündigt und wird per 31. Dezember 2018 austreten. Es konnten bereits mehrere Bewerbungsgespräche durchgeführt werden und im Idealfall erfolgt eine Anstellung ab 1. Februar 2019. Die Vakanz wird durch eine Drittperson überbrückt werden müssen.

Schulraumplanung

Die Schulraumplanung hat Verzögerungen erfahren. Nun wird eine Zusammenführung der Bedürfnisse aus den Ressorts Bildung und Hochbau/Planung Anfang 2019 angestrebt.

Informationen aus dem Ressort Hochbau und Planung

Gebäudesanierungen

Infolge eines Beschwerdefahrens konnte der geplante Rahmenkredit zur Sanierung der Gemeindefliegenschaften nicht an der heutigen Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Es ergibt sich eine Verzögerung von rund einem Jahr. Damit nicht noch mehr Sanierungsmassnahmen aufgeschoben werden müssen, sind im Jahr 2019 Fr. 110'000.00 für ein Sanierungsprojekt, losgelöst vom Gesamtanierungsprojekt, vorgesehen. Die finanzielle Kompetenz dafür liegt beim Gemeinderat.

Ortsplanungsrevision

Aufgrund der Studie „Handlungsoptionen baurechtliche Grundordnung“ hat der Gemeinderat eine Teilrevision zur Umsetzung der Pflichtaufgaben gemäss den kantonalen Vorgaben „Gewässerschutz/Gewässerraum und BMBV in Auftrag gegeben. Diese soll bis spätestens im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2018 entscheidet der Gemeinderat über eine allfällige Gesamtrevision.

Informationen aus dem Ressort öffentliche Sicherheit

Parkplatzreglement

Die def. Einführung ist im Laufe des Jahres 2019 geplant.

Ersatzbeschaffung TLF

Die Beschaffung verläuft im geplanten Rahmen und gemäss aktuellem Stand ist die Inbetriebnahme im 2. Quartal 2019 vorgesehen.

Schiesswesen

Da der Schiessbetrieb in Hettiswil eingestellt wurde, muss der Scheibenstand im 2019 altlastentechnisch saniert werden.

Damit der Schiessbetrieb in Krauchthal nach dem Jahr 2021 weitergeführt werden kann, ist der Scheibenstand mit künstlichen Kugelfangkästen auszurüsten. Die nötigen Mittel sind im Jahr 2020 eingestellt.

Informationen aus dem Ressort Soziales

Altersleitbild Gemeinde Krauchthal / Resultate der Mitwirkung

51 Personen und Institutionen haben an der Umfrage teilgenommen. Davon haben 63 % dem Entwurf zugestimmt. 8 % sind gegen ein Altersleitbild und 29 % haben sich neutral oder mit Kommentaren dazu geäussert. Im Frühling 2019 soll die Veröffentlichung und Umsetzung erfolgen.

Informationen aus dem Ressort Tiefbau und Umwelt

Krauchthal, Neubau Transportleitung Hub

An der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 wurde ein Kredit über Fr. 778'000.00 bewilligt. Die Arbeiten konnten termingerecht im Sommer 2018 abgeschlossen werden. Die Anlage

konnte mängelfrei entgegengenommen werden. Nach den Abrechnungsarbeiten inkl. Subventionen wird im 2019 der Deckbelag eingebaut und anschliessend kann die Kreditabrechnung Ende 2019 erfolgen.

Strassenbeleuchtung LED / Umrüstung auf LED-Technologie

An der Gemeindeversammlung vom 19. September 2016 wurde ein Kredit über Fr. 395'000.00 bewilligt. Die Arbeiten wurden in zwei Etappen in den Jahren 2017 und 2018 ausgeführt. Die Kreditabrechnung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2019. Die Auswirkungen auf die Stromkosten durch die energieeffizienten Leuchten kann erstmals mit der Jahresrechnung 2019 überprüft werden.

Hettiswil, Entwässerung Perimeter West

Im Grobperimeter Wilerweg, Ischlag bis zum Sagibach bestehen Abwasserprobleme. Mittels rechtskräftiger Überbauungsordnung (UeO) soll die eigentumsrechtliche Leitungssicherung erfolgen. Der Projektstart erfolgte im Oktober 2018. Der Kreditantrag zu Händen der Gemeindeversammlung zur Umsetzung der UeO erfolgt voraussichtlich im Jahr 2020.

Situation Grundwasser Gemeinde Krauchthal

Nach dem Trockensommer wurde ein Rückgang im Grundwasserspiegel verzeichnet. Die Gemeinde verfügt glücklicherweise weiterhin über grosse Wasserreserven. Im Notfall wäre auch eine Einspeisung von der Wasserversorgung Emmental Trinkwasser möglich.

Wortmeldungen aus dem Plenum:

Wälti Fritz: Aus seiner Sicht ist der Einlenker Krauchthalstrasse/Thorbergstrasse nicht gut ausgeleuchtet. Der 1. Kandelaber steht bereits zu weit in der Thorbergstrasse.

Haldner Doris, Ressortvorsteherin Tiefbau- und Umwelt: Sie bedankt sich für den Input. Dies wird im Detail geprüft.

Gerber Therese: Die Brücke hinter dem alten Schulhaus über den Krauchthalbach ist ebenfalls schlecht ausgeleuchtet. Zudem bedankt sie sich beim Gemeinderat für die wertvolle und intensive Arbeit welche er leistet. Die Versammlung bestätigt dieses Votum mit Applaus.

Haldner Doris, Ressortvorsteherin Tiefbau- und Umwelt: Sie bedankt sich für den Input. Dies wird im Detail geprüft.

Mauerhofer Rudolf: Bereits vor zwei Jahren wurde das Problem angegangen aber noch immer nicht gelöst; in der Kurve bei der Liegenschaft Eichmatt 7 ist die Ausleuchtung ungenügend.

Haldner Doris, Ressortvorsteherin Tiefbau- und Umwelt: Sie kennt die Problematik an diesem Standort und wird bearbeitet. Sie ruft in diesem Zusammenhang alle Grundeigentümer dazu auf, die Hecken zurückzuschneiden. Es darf nicht soweit kommen, dass Kandelaber einwachsen.

Iseli Alfred: Vor rund zwei Jahren wurde bemängelt, dass zu wenig informiert wurde. Er streicht hervor, dass seit dem viel unternommen wurde und auch die Informationen an der heutigen Gemeindeversammlung geschätzt werden.

Kipfer Jean-Pierre: Entgegen dem Votum von Iseli Alfred hat er andere Erfahrungen gemacht. Als Beispiel nennt er den Beitrag der SVP Krauchthal-Hettiswil im aktuellen Gemeindeforum, dass Eingaben an die Gemeinde nicht beantwortet werden. Er selber kann mindestens sechs Beispiele aufführen, bei welchen er dies miterlebt hat.

Im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens zum Thema Ortsplanung Schulhaus Hub im Jahr 2012/2013 hat er die Eingabe für eine Begegnungszone und/oder eines Spielplatzes eingegeben. Ihm wurde gesagt, dass dies aufgenommen wird. Umgesetzt wurde diesbezüglich nicht. Zudem wurde gesagt, dass die Bushaltestelle „Schulhaus Hub“ besser gemacht wird.

Er habe anschliessend die Initiative ergriffen und Vertretung von Kanton, Polizei und Gemeinde (u.a. der aktuelle Verwaltungsleiter Andreas Bösch) zu einer Begehung aufgeboten. Massnahmen wurden aufgenommen und aktuell wurde die Haltestelle Fahrtrichtung Bolligen von der Kreuzung wegverschoben. Vorher war ein regengeschützter Unterstand möglich und am neuen Standort nicht mehr. Das Trottoir bietet zu wenig Platz für die Fahrgäste und andere Fussgänger. Zudem verschlimmert sich die Situation mit der bevorstehenden Schneeräumung. In Hub sind 30 neue Wohnungen und mehrere Einfamilienhäuser entstanden, welche der Gemeinde gute Steuerzahler bescheren. Diesem Umstand solle doch bitte mit der Infrastruktur Rechnung getragen werden. Er habe sogar einen Vorschlag skizziert, welche von der Gemeinde angeblich aufgenommen wurde. Er sei gespannt, ob sein Votum zum Traktandum 2 i.S. Bachunterhalt mit ihm besprochen wird.

Er benutzt verschiedene Kanäle um mit der Gemeinde zu kommunizieren. Z.B. hat er im Juli per E-Mail mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen, da alle aufgefordert wurden, für die Bundesfeier die Häuser zu schmücken. Er äusserte sich so, dass er dies gerne machen werde, wenn die Gemeinde ebenfalls Strassenschmuck aufhänge wie in Hettiswil und Krauchthal. Eine Reaktion oder zumindest eine Eingangsbestätigung habe er nie erhalten.

Auch betreffend der Postautohaltestelle habe er nochmals eine Eingabe gemacht. Von der Post habe er umgehend eine Eingangsbestätigung erhalten. Die Gemeinde hingegen hat noch nicht reagiert. Dies ist störend. In den ganzen Diskussionen betreffend Reorganisation würde er eher beliebt machen, dass die Gemeindeangestellten einen Kurs zur Kundenorientierung besuchen sollten. Er fühle sich nicht als Kunde sondern nur einer der seine Steuern bezahlen und nichts sagen solle. Auch die Strassenbeleuchtung ab der Liegenschaft Studer ist ungenügend und trotz mehrmaligen Inputs wird nichts gemacht.

Weinmann Werner: Er bedankt sich für die wieder Instand gestellte Treppe von der Bachmatt zum Bannholzrain (Wanderweg).

Niederhauser Kurt: Im Sandacher entstanden mehrere Neubauten mit jungen Familien und Kinder. Die Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h aufgehoben befindet sich gleich bei der Einmündung in den Bodenacher. Er möchte anregen, dass doch auch dort Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Schweizer Ursula, Ressortvorsteherin öffentlich Sicherheit: Die Kantonspolizei wurde schriftlich auf den zusätzlichen Bedarf aufmerksam gemacht. Leider kann die Gemeinde keinen Einfluss auf die Standorte nehmen.

Gerber Daniela: Sie möchte ebenfalls zum Nachdenken anregen, was den Wasserverbrauch jedes Einzelnen betrifft. Sie weist darauf hin, dass die private Wasserversorgung auf dem Dieterswald vermehrt schwierig sicherzustellen ist bzw. sein wird.

Haldner Doris, Ressortvorsteherin Tiefbau- und Umwelt: Gestern wurden wir über die Problematik informiert. Ein Handlungsbedarf für die Gemeinde ist nicht bekannt. Es hat sich gezeigt, dass im 2013 eine Erschliessungspflicht für die Gemeinde ausgewiesen wurde. Damals wurde vereinbart, dass für die Gemeinde kein Handlungsbedarf besteht und die Anwohner frühzeitig die Gemeinde angehen sollen, wenn aus ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht. Eine Erschliessung hätte umfangreiche finanzielle Folgen für alle Beteiligten.

Kipfer Jean-Pierre: Er möchte wissen, wer die Kontrolle innehat, damit die Zivilschutzanlage beim Schulhaus Hub nach der Fertigstellung der Überbauung auf dem ehemaligen Sportplatz wieder mängelfrei betrieben werden kann.

Iseli Markus, Ressortvorsteher Hochbau- und Planung: Vielen Dank für die Informationen. Dies wurde z.T. bereits angegangen und wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens laufend geprüft.

Fazit des Gemeindepräsidenten für die 1. Hälfte der laufenden Legislatur

Der Gemeinderat kann auf eine spannende, lehrreiche 1. Hälfte zurückblicken, in der trotz wenig Gestaltungsspielraum (inhaltlicher wie auch finanzieller Natur) viel bewegt und viel erreicht werden konnte. Dies dank einem super Team, einer tollen Zusammenarbeit und grossem Engagement auf allen Ebenen. Für die zweite Halbzeit wünscht er in allen Belangen gegenseitigen Respekt, die Akzeptanz von unterschiedlichen Meinungen, Verständnis für Sachzwänge, einen offenen Dialog und eine direkte und ehrliche Kommunikation.

Wegzug von Armin Graber und Demission als Versammlungsleiter

Armin Graber wird nach 31 Jahren Wohnsitz in der Gemeinde Krauchthal im Mai 2019 wegziehen. Somit muss er auch das Amt als Versammlungsleiter niederlegen. Die Ersatzwahl wird Anfang 2019 öffentlich publiziert und voraussichtlich im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen vom 19. Mai 2019 durchgeführt.

Armin Graber war in früheren Jahren als Gemeinderat tätig und zuletzt seit dem Jahr 2017 als Versammlungsleiter. Dabei führte er insgesamt vier Versammlungen. Da bis zu seinem Wegzug keine Versammlung mehr stattfindet, wird sein Engagement an der heutigen Versammlung durch Beat Lauber verdankt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum.

3326 Krauchthal, 11. Juni 2019

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Armin Graber
Versammlungsleiter

Andreas Bösch
Verwaltungsleiter

Prüfung Protokoll

3326 Krauchthal, 29. Mai 2019

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Sig.
Beat Lauber
Präsident

Sig.
Andreas Bösch
Verwaltungsleiter